

1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 vom 04.06.2014 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold,
Kreis Minden-Lübbecke**

Stadt Rahden

Gemarkung	Kleinendorf	Flur	4	Flurstück	46
-----------	-------------	------	---	-----------	----

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 76 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Rahden sowie dem betroffenen Grundstückseigentümer zugesandt.
4. Der Eigentümer des zugezogenen Grundstücks wird Teilnehmer der durch den Anordnungsbeschluss vom 04.06.2014 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem mit der Anordnung der Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue verfolgten Verfahrenszweck. Der von der Zuziehung betroffene Eigentümer dieses Grundstücks hat der Änderung zugestimmt.

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die eine Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes vorsieht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

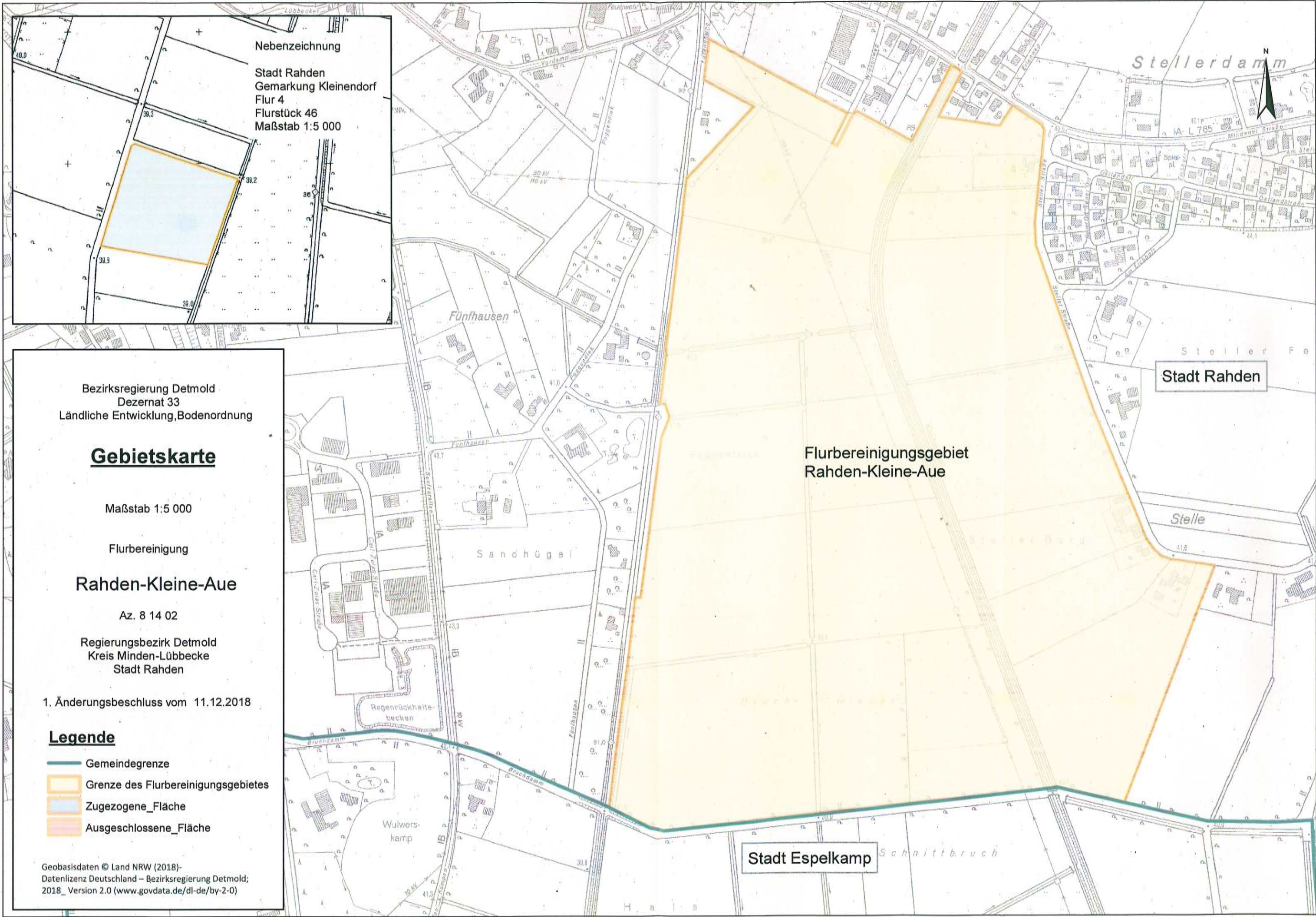
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag


(Hartmann, ORVR)





Nebenzeichnung
 Stadt Rahden
 Gemarkung Kleinfeld
 Flur 4
 Flurstück 46
 Maßstab 1:5 000

Bezirksregierung Detmold
 Dezernat 33
 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Gebietskarte

Maßstab 1:5 000

Flurbereinigung

Rahden-Kleine-Aue

Az. 8 14 02

Regierungsbezirk Detmold
 Kreis Minden-Lübbecke
 Stadt Rahden

1. Änderungsbeschluss vom 11.12.2018

Legende

- Gemeindegrenze
- Grenze des Flurbereinigungsgebietes
- Zugezogene_Fläche
- Ausgeschlossene_Fläche

Geobasisdaten © Land NRW (2018)-
 Datenlizenz Deutschland – Bezirksregierung Detmold;
 2018_Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)